

Pressemitteilung zum Kinder- und Jugendhilfegesetz

8002 Zürich, 8. Januar 2010

Gemeinden sind keine Befehlsempfänger!

Endlich endlich, das Kinder- und Jugendhilfegesetz ist da! Wir begrüßen, dass Schulsozialarbeit und Familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulbereich gesetzlich verankert werden. Bedauerlich ist, dass die Jugendarbeit leer ausgeht. Sie ist längst ein ernstzunehmender Bereich in der Sozialarbeit.

Schwächen orten wir auch bei der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden: Wir legen Wert darauf, dass die Autonomie und die Mitsprache der Gemeinden gewahrt bleiben. Immerhin tragen sie 40% der Kosten wie auch die Mehrkosten.

Hier vernehmen wir mit Stirnrunzeln: Die Mitsprache wird abgeschafft, da die regionalen Jugendkommissionen aufgehoben werden sollen. Zudem droht weiterer Perfektionismus mit der Keule „Qualitätssicherung“. Der Kanton soll „im Interesse der Qualitätssicherung“ festlegen, welchen Mindestanforderungen „die Angebote der Gemeinden und Dritten zu genügen haben“ (sic!). Diese Aussage und noch mehr der schulmeisterliche Unterton (§14, Weisung S.27) wirken geradezu abschreckend.

Diese Tendenzen sind nicht neu. Wir kennen sie aus der Volksschule oder der Gesundheitsdirektion. Wir haben diese zentralistischen Tendenzen der Regierung wiederholt kritisiert. Sie sind nicht zuletzt mitverantwortlich für unser strukturelles Defizit.

Hier wie anderswo: Wir fordern vom Regierungsrat mehr Zurückhaltung und gelebte Subsidiarität. Weniger ist mehr!

Bei Fragen: Corinne Thomet, Kantonsrätin, Mitglied KBIK, 079 417 48 17
Philipp Kutter, Fraktionspräsident, 078 641 10 31